

# Schleswig-Holsteinischer Landkreistag

Geschäftsführendes Vorstandsmitglied

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umdruck 17/3132

Schleswig-Holsteinischer Landkreistag v. Reventlouallee 6 v. 24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Bildungsausschuss  
Susanne Herold  
Vorsitzende  
Postfach 7121

Auskunft erteilt:
Samiah El Samadoni
Durchwahl
0431/57057-11

**24171 Kiel**

Ihr Schreiben vom, Az.:

Unser Schreiben vom, Az.:  
(bitte unbedingt angeben)  
365.00 ESD/H

Kiel, 23.11.2011

## **Neufassung des Denkmalschutzgesetzes**

**Gesetzentwurf der Fraktion der SPD, Drucksache 17/88**

**Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU und FDP, Drucksache 17/1617 (neu)**

**Hier: Mündliche Anhörung im Bildungsausschuss/Frage des Abgeordneten Dr. Robert Habeck von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum personellen Mehraufwand bei den unteren Denkmalschutzbehörden**

Sehr geehrte Frau Herold,

ich komme zurück auf die Frage des Abgeordneten Dr. Robert Habeck von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum personellen Mehraufwand bei den unteren Denkmalschutzbehörden der Kreise, sollte der Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU und FDP (Drucksache 17/1617 neu) umgesetzt werden.

Folgende Bewertung ist von den jeweiligen unteren Denkmalschutzbehörden vorgenommen worden:

### **1. Kreis Herzogtum Lauenburg (mindestens 1,75 Stellen)**

Die untere Denkmalschutzbehörde geht von mindestens 1,75 zusätzlichen Stellen aus, dies ist abhängig davon, wo zukünftig die Inventarisierung anzusiedeln ist. Die Stellenanteile erhöhen sich wie folgt: 0,5 Archäologie, 0,75 Kunstgeschichte, 0,25 Architektur und 0,25 Verwaltung. Sollte die Inventarisierung weiter bei den Landesämtern erfolgen, reduzieren sich die genannten Stellenanteile wie folgt: Archäologie und Kunstgeschichte jeweils um 0,25.

### **2. Kreis Nordfriesland (mindestens 0,75 bis 1,25 Stellen)**

Sollten die in der Diskussion befindlichen Aufgaben des Führens des Denkmalsbuches, der Durchführung des Unterschutzstellungsverfahrens und die fachliche Prüfung der steuerlichen Abschreibung bei Kulturdenkmälern übertragen werden, so geht die untere Denkmalschutzbehörde überschlägig von 0,75 Vollzeitstellen im gehobenen Dienst aus. Sollte zudem die Inventarisierung und die Erstellung der wissenschaftlichen Begründungen im Rahmen des Unterschutzstellungsverfahrens ebenfalls übertragen werden, muss mit zusätzlichen 0,5 Vollzeitstellen im höheren Dienst (Architekt/Kunsthistoriker) gerechnet werden. Weitere Stellenanteile im höheren Dienst wären notwendig, wenn darüber hinaus noch die Zustän-

digkeit für die fachliche Beurteilung archäologischer Denkmale auf die unteren Denkmalschutzbehörden übergehen.

### **3. Kreis Ostholstein (mindestens 2 Stellen)**

Die untere Denkmalschutzbehörde geht von einem zusätzlichen Stellenbedarf von 2 Stellen aus (ein/eine Kunsthistoriker/in und ein/eine Archäologe/in).

### **4. Kreis Pinneberg (mindestens 1,5 Stellen)**

Die untere Denkmalschutzbehörde schätzt die zusätzlichen Mehrbelastungen auf 0,5 Vollzeitstellen im Bereich der Verwaltung für die Führung des Denkmalsbuches, für die kunsthistorische Begründung einzutragender Objekte einen Kunsthistoriker mit 0,5 Vollzeitstellenanteilen und für die archäologische Betreuung der Kulturdenkmale ein Mehrbedarf von 0,5 Vollzeitstellen für einen Archäologen aus. Zudem wird wegen der zu erwartenden Klageverfahren eine erhebliche Mehrbelastung im Rechtsamt befürchtet (für Klageverfahren bei Unterschutzstellungen und zur Klärung unklarer Rechtsbegriffe insgesamt in etwa 160 Stunden Rechtsberatung pro Jahr). Zudem wäre es für die intensive Prüfung der wirtschaftlichen Belange der Betroffenen teilweise erforderlich, diese fachlich intensiv zu prüfen. Hierfür würden in etwa 50 Stunden pro Jahr Aufwand für einen Betriebswirt anfallen.

### **5. Kreis Plön (mindestens 2,5 Stellen)**

Die untere Denkmalschutzbehörde schätzt, dass um die aus dem genannten Gesetzentwurf zuwachsenden Aufgaben vollständig angemessen wahrnehmen zu können, zusätzlich zum vorhandenen Personalbestand mindestens 1 volle Stelle für einen entsprechend qualifizierten Archäologen/Archäologin zu schaffen wäre, eine 0,5 Vollzeitstelle für eine Architektin, für einen Architekten oder für eine Kunsthistorikerin, für einen Kunsthistoriker sowie für 1 volle Stelle für eine Verwaltungskraft zu schaffen wäre.

### **6. Kreis Steinburg (mindestens 2 Stellen)**

Die untere Denkmalschutzbehörde des Kreises Steinburg geht davon aus, dass mindestens 2 zusätzliche Vollzeitstellen geschaffen werden müssen. Diese müssen insbesondere Archäologie, Denkmalpflege, Restauratorische Denkmalpflege sowie Verwaltungsfachkenntnisse umfassen.

### **7. Kreis Stormarn (mindestens 2,5 Stellen)**

Die untere Denkmalschutzbehörde des Kreises Stormarn beziffert den zusätzlichen Bedarf mit insgesamt 2,5 Stellen, gesplittet wie folgt: 0,5 Stellen für Funde von kulturhistorischen Wert/Archäologie; eine Vollzeitstelle für das Arbeitsfeld Bauwerke und Gartendenkmalpflege; 0,5 Vollzeitstellen für den Bereich Steuern und 0,5 Vollzeitstellen für das Arbeitsfeld der Kunstgeschichte. Von diesen Stellen sind zwei Stellen mit der Qualifikation Dipl.-Ing. und 0,5 Stellen mit der Qualifikation einer Verwaltungsfachkraft zu besetzen.

Die weiteren unteren Denkmalschutzbehörden sahen sich wegen der Unklarheit darüber, welche Zuständigkeiten genau übertragen werden sollen, sowie wegen der Kürze der Frist nicht in der Lage, den Personalbedarf zu schätzen.

Mit freundlichen Grüßen

  
(Jan-Christian Eprös)  
Gf. Vorstandsmitglied